

## **Gutes Wasser! Wer ist verantwortlich?**

### **Wasserpolitik und Wassermanagement in der hessischen Landwirtschaft**

#### **Podiumsdiskussion**

##### **Dr. Engelbert Schramm, Institut für sozial-ökologische Forschung, Frankfurt**

Die Hessische Wasserpolitik lässt sich wenigstens in drei Phasen unterteilen: Bis in die 1980er Jahre war sie vergleichsweise ungeordnet mit chaotischen Effekten, z.B. den Konflikten um die Wasserentnahmen im Vogelsberg, in denen die Bauern eine zentrale Rolle spielten, und die Wasserentnahmen aus dem Hessischen Ried. In den 1990er Jahren begann eine ökologisch ausgerichtete Reformpolitik mit einer geordneten Grundwasserbewirtschaftung im Hessischen Ried und einer aus der Grundwasserabgabe finanzierten Wassersparpolitik in weiten Landesteilen, die z.B. für Frankfurt a.M. dazu führte, dass überdurchschnittlich viel Wasser in den Haushalten gespart wurde und eigentlich der Fremdbezug aus Vogelsberg und Hessischem Ried hätte zurückgefahren werden können. Allerdings wurden stadteigene Ressourcen in Frankfurt vom Netz genommen oder gedrosselt, so dass heute nur noch 17 % Wasser aus der Stadt selbst stammt, 50 % aus dem Vogelsberg und ein Drittel aus dem Hessischen Ried.

Derzeit beginnt die Phase der Überprüfung dieser Reformpolitik und ihre Transformation. Für die Trinkwasserversorgung äußert sich das darin, dass im April 2016 ein Leitbildprozess gestartet wurde, in dem darüber nachgedacht wird, ob die Region ihre Ressourcen nicht besser als bisher bewirtschaften kann (z.B. durch Einsatz von Betriebswasser, das aus leicht verschmutztem Abwasser – z.B. der Duschwasserfraktion – gewonnen wird).

Auch die Kooperationen zum Grundwasserschutz mit der Landwirtschaft, die in den 1990er Jahren begonnen wurden, haben nur z.T. ihr Ziel erreicht. Insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Wasser- und Landwirtschaft in Otzberg, über die in den 1990er Jahren eine Broschüre des Landes Hessen entstand, hat nicht dazu beigetragen, dass dort die Belastungen in den Brunnen zurück gegangen sind: Zwei der Brunnen sind bereits in den 1990er Jahren wegen zu hoher Nitratbelastung (mehr als 100 mg Nitrat/l, also doppelt so hoch wie der Grenzwert für Trinkwasser) vom Netz genommen worden; aus dem dritte Brunnen wird noch gefördert. Auch dort ist jedoch weiter die Nitratbelastung viel zu hoch, so dass Fremdwasser zugemischt werden muss. „Das Grundwasser hält sich nicht an die Vorgaben: Hohe Nitratwerte trotz vorbildlicher Vorgaben“, titelte das Landwirtschaftliche Wochenblatt 2016. Die Kooperation in Otzberg konzentrierte sich in den letzten Jahren auf z.T. für mich Befremdliches wie „Maisfeldtage“ oder „Sojatage“ statt zu schauen, auf welche Weise die Einträge ins Grundwasser wirksam reduziert werden können und welchen Anteil die Landwirtschaft daran hat. So wurde nicht überlegt, wie die Einträge aus dem sog. „Pulloch“, in das früher das Abwasser aus den dezentralen Sickergruben entsorgt wurde, minimiert werden können oder ob die „Otzbergwerke“ als Kooperationspartner für die Landwirte wirklich fit genug sind.

Meiner Ansicht nach ist es erforderlich, die bisherigen Kooperationen auf den Prüfstand zu stellen, da mit der Düngeverordnung die europäische Nitratrichtlinie nicht nur in den Wasserschutzgebieten umgesetzt werden soll, sondern in der Fläche. Es stellt sich die Frage, wie die Landwirtschaft zu einem flächendeckenden Grundwasserschutz beitragen kann, wenn es schon so schwierig ist, in den viel kleineren Wasserschutzgebieten mit zusätzlicher Beratung und mit Ausgleichszahlungen die Situation in den Griff zu bekommen. Meiner Ansicht nach sollte für den flächenhaften

Grundwasserschutz an der Idee der Kooperationen angeschlossen werden: Es müssten ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um eine gute Beratung zu etablieren und gemeinsam auszuprobieren, wie ein wirksamer Grundwasserschutz so verankert werden kann, dass er nicht nur im Ausnahmefall Wasserschutzgebiet, sondern „quasi im Normalbetrieb“ (egal ob in ökologischer oder in konventioneller Ausrichtung) funktionieren kann. Die hessische Landwirtschaft hat noch aufgrund seiner im Vergleich kleinen, bisher wenig industrialisierten Strukturen gute Chancen, sich zu einer gewässerschonenden Landwirtschaft zu wandeln.

Dabei muss man nicht beim Düngeregime stehenbleiben. Möglicherweise sind hierfür gesellschaftliche Allianzen erforderlich. Die Idee der „solidarischen Landwirtschaft“ lässt sich verwenden, um auf Ebene ganzer Einzugsgebiete eine gewässerschonende landwirtschaftliche Produktion zu etablieren. In einem gemeinsamen Leitbildprozess müssten dazu die Landwirte und die weiteren gesellschaftlichen Anspruchsgruppen für das Einzugsgebiet darüber diskutieren, wie eine gewässerschonende Produktion aussehen soll und wie sie erreicht und ökonomisch gesichert werden kann. Dabei sind die örtlichen Gegebenheiten ausschlaggebend – nicht nur die ökologischen und geologischen Besonderheiten, sondern auch die vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe mit den Strukturen, Kompetenzen und Interessen der Betriebsinhaber (und der nachfolgenden Generation).

Das Land Hessen sollte die gute Gelegenheit beim Schopf ergreifen und sich in beiden Prozessen als Kooperationsmanager sehen (oder aber für einen der beiden Prozesse sehr bewusst entscheiden und auf diesen konzentrieren).